

## Entgeltumwandlung



Mit Abschluss des Tarifvertrages 2006 wurde zum TV-L auch der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder – (TV-EntgeltU-L)“ abgeschlossen. Am 25. Mai 2011 konnte nach langjährigen Bemühungen eine Einigung über die Öffnung der Entgeltumwandlung auch für die Tarifbeschäftigten des Bundes erreicht werden. Es wurde ein gemeinsamer Tarifvertrag abgeschlossen (TV-EntgeltU-B/L).

Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zzgl. 1.800 Euro (§ 3 Abs. 2 Satz 1 TV-EntgeltU-B/L). Über diese Höchstgrenze hinausgehende Beträge können nur in beiderseitigem Einvernehmen in einer Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen der/dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Die Entgeltumwandlung kann für pflichtversicherte sowie freiwillig versicherte Beschäftigte ausschließlich bei der Versorgungsanstalt der Länder (VBL) durchgeführt werden.

Die Entgeltumwandlung ist eine Ergänzung für die bestehende Altersversorgung.

Die Entgeltumwandlung ist zunächst für alle Beschäftigten interessant, welche Geld zum Sparen erübrigen können.

Bevor nun allerdings übereilt Verträge zur Entgeltumwandlung abgeschlossen werden, sollten zuvor einige Überlegungen angestellt werden.

Ausgehend von einem monatlichen Betrag (z. B. von 100 Euro), welcher bei der VBL-Extra zur Entgeltumwandlung eingezahlt wird, reduziert sich während der Zeit bis zum Eintritt in die Rente der monatliche Bruttobetrag um diese 100 Euro. Somit werden für den um 100 Euro geringeren Bruttobetrag weniger Steuern, aber auch weniger Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) gezahlt.

Demgegenüber sollte bedacht werden, dass mit dem Renteneintritt 2011 bereits eine Versteuerung der Rente nach dem Alterseinkünftegesetz von 62 % besteht.

Um sich ein realistisches Bild zur Entgeltumwandlung machen zu können ist es daher notwendig, sich von Fachleuten der Bereiche Rentenversicherung und Steuern beraten zu lassen.

Pauschale Berechnungen helfen hier nicht weiter, lediglich eine individuelle Berechnung wird die Entscheidung für oder gegen die Entgeltumwandlung unterstützen können.

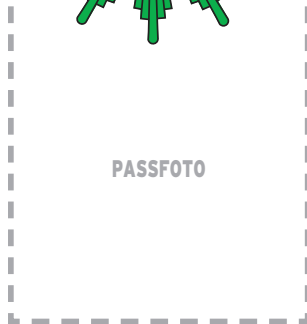
**SEI STÄRKER – SEI MITGLIED – SEI GdP!**



# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB

MITGLIEDSNUMMER

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSdatum

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

\_\_\_\_\_ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT  
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Der **Unfallversicherungsschutz** gilt innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Todesfall
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (max. 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen: ab 01.08.2010
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 13.000,- € Vermögensschäden,
  - 50.000,- € Schlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 700,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
  - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprühgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden.  
Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
  - Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.  
Deckungssummen: 200.000,- € für Personen-, 100.000,- € für Sach- und 100.000,- € für Vermögensschäden.  
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (max. 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

## Attraktive Zusatzleistungen

- a) **Advocard-Rechtsschutzversicherung AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
  - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 55,00 € / Familien / Partner Tarif 76,70 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 159,37 € bei **unbegrenzter Deckung** und bis zum 200.000,- € als Darlehn für Strafkautions.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card (Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))**
  - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
  - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
  - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
  - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
  - kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0  
[gdp-bund-hilden@gdp-online.de](mailto:gdp-bund-hilden@gdp-online.de)

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp-online.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp-online.de)

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.